

Tarifbeschäftigte in der Polizei sind qualifizierte und motivierte Fachkräfte**So ändern sich die Zeiten**

Es lohnt sich einmal mehr als fünfzig Jahre zurückzuschauen, wie sich die Arbeitswelt in der Polizei geändert hat.

So gab es in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen für bestimmte Mitarbeiter, die Bezeichnung: Angestellte und Arbeiter (die Gruppe der Arbeiter wurde landläufig auch Lohnempfänger genannt).

Das waren meist Damen, die in den Fernschreib- und Fernsprechvermittlungen, im allgemeinen Bürodienst der Geschäftszimmer oder Schreibdienst, bei den Aktenhaltungen (kriminalpolizeiliche Sammlung) oder in den Vorzimmern der leitenden Beamten ihren Dienst versahen.

In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg etwa noch bis in die siebziger Jahre waren diese Stellen fast ausschließlich mit Frauen besetzt, die diese oder ähnliche Tätigkeiten auch schon in der ehemaligen Deutschen Wehrmacht oder aber auch in der damaligen Polizei oder der öffentlichen kommunalen Verwaltung ausgeübt hatten.

Beim Erkennungsdienst, Fernmeldewerkstätten, Kraftfahrdienst, Hausmeistern, Haushandwerkern und in den Kantinen/Küchen waren Frauen und Männer aus handwerklichen Berufen gefragt und tätig. Putzfrauen, so die alte Bezeichnung für die heutigen Reinigungsfachkräfte oder Reinigungshilfskräfte waren in der Regel als Arbeiterinnen fest bei den Polizeibehörden angestellt.

Heute werden die Reinigungsarbeiten fast ausschließlich durch externe gewerbliche Gebäudereinigungsfirmen ausgeführt.

Funktionsbezeichnungen für Tarifbeschäftigte

Der Verfasser dieses Beitrages hat in zurückliegenden Jahren mehrfach darauf hingewiesen und seine damaligen politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten genutzt, zu sagen, dass die Tarifbeschäftigten in der Polizei zu wenig unterstützt wurden und konnte durch viele Gespräche erreichen, dass die Funktionsbezeichnungen von Polizeiverwaltungsangestellte <PVA> oder Polizeiangestellte <PA> und andere zum Teil abenteuerlichen Bezeichnungen wie

Angestellte im Bürodienst der Polizei (alte Bezeichnung bei OKD-Behörden) denen in PP-Behörden, nämlich Regierungsangestellte(r) <RAng'e/RAng> geändert und eingeführt wurden.

Für die Tarifbeschäftigten existieren keine Amtsbezeichnungen, sie sind für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, ohne Amtsträger zu sein und in der Regel Angestellte (meist keine Fachangestellten, da es keine Ausbildung dazu gab). Zwischenzeitlich hat der IM NRW mit Schr. v. 02.07.2007; Az: 51.17.00 aufgrund der Einführung des Tarifvertrages (TV-L) im Jahre 2006 für den gesamten Geschäftsbereich, die Funktionsbezeichnung **Regierungsbeschäftigte (RBe) – Regierungsbeschäftigter (RBr)** eingeführt und die Anforderungen zu den entsprechenden Entgeltgruppen (EG) beispielhaft bezeichnet.

Entgeltgruppe	TVöD und TV-L	Vergleich Beamte
E 1 – E 4	Einfache Tätigkeiten, An- und Ungelernte	Einfacher Dienst
E 5 – E 8	Mindestens 2- oder 3-jährige Ausbildung	Mittlerer Dienst
E 9 – E 12	Bachelor- oder Fachhochschulabschluss	Gehobener Dienst
E 13 – E 15	Wissenschaftliches Hochschulstudium, Master	Höherer Dienst

Der Begriff Arbeiter (*Lohnempfänger*) wurde **ersatzlos** gestrichen, da er nicht mehr zeitgemäß war.

Qualifiziert und motiviert

Die verschiedenen Arbeits- und Tätigkeitsfelder sowie die Aus- und Fortbildungsschritte bis zum Verwaltungsfachangestellten oder Dipl. Verwaltungsfachangestellten und die der wissenschaftlichen Mitarbeiter im LKA NRW und der Mitarbeiter in den KTU-Stellen der KHSt, aber auch im Erkennungsdienst und der Bildauswertung des Verkehrsdienstes sowie im Bereich IT und Medien zeigen, dass es sich um „Fachfrauen/ -männer“ handelt, die hoch

motiviert sind und eine abgeschlossene Berufsausbildung aus anderen Branchen mitbringen.

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche für die Tarifbeschäftigten wesentlich mit der Einführung der Telekommunikation, wie Internet, automatisierte Datenverarbeitung, neuer kriminaltechnischer Untersuchungsmethoden und völlig neuer Organisationsformen bei den Polizeibehörden verändert.

Regierungsbeschäftigte in einem anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur/zum Rechtsanwalt-, Justiz-, Notar-, Steuer- und Verwaltungs- oder medizintechnische Fachangestellte(n), Diplomverwaltungs- oder Volkswirte, Fotografen, KFZ-Mechatroniker, aber auch solche Tarifbeschäftigte, die von den Justizbehörden (Justizbeschäftigte/r <JBe/r>) oder den Kommunalverwaltungen (Verwaltungsbeschäftigte/r <VBe/r>) wechseln wollten, waren auf eine interessante Tätigkeit innerhalb der Polizei aufmerksam geworden, um dort in einer verantwortungsvollen Tätigkeit zu arbeiten, ohne unbedingt in den Vollzugsdienst zu wollen oder hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen.

Die Aufgabenbereiche der Tarifbeschäftigten in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sind vielfältig und reichen von einer einfachen Bürotätigkeit bis zu hochqualifizierten kriminaltechnischen oder kommunikationstechnischen Aufgaben und Tatortarbeit bis zur Erstellung von gerichtsverwertbaren Dokumentationen in Ermittlungs- und Strafverfahren.

Bürokräfte sollen Polizeibeamte entlasten

So berichtete die Westdeutsche Allgemeine Zeitung am 01.08.2012 „Bürokräfte sollen Polizisten entlasten“ weil ausgebildete Kommissare zu teuer für einfache Bürotätigkeiten sind und auf die Straße gehören, meint die Politik.

Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte und Regierungsbeschäftigte sind Garant dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich sicher fühlen können, wobei die „Polizei“ als Ganzes gesehen werden muss, die mit gut ausgebildete Mitarbeitern, egal ob Beamte oder Tarifbeschäftigte „rund um die Uhr“ für eine optimale Sicherheit sorgt.